

Jip Joong Taekwondo

SG Olympia 1896 Leipzig e.V. Grundschule Wiederitzsch Zur Schule 11 04158 Leipzig www.jipjoong-taekwondo.de kontakt@jipjoong-taekwondo.de

Aufnahmevertrag

*Name, *Vorname:	
*Straße, *Hausnummer:	
*PLZ, Ort:	
•	
*Geburtsdatum:	
Geburtsort:	
*Telefon/ Mobil:	
E-Mail-Adresse:	
*Name der Eltern bei Minderjährigen: _	

Mit * markierte Felder sind Pflichtfelder

Aufnahmebedingungen

- 1. Der Unterzeichnende erkennt die Satzung der SG Olympia 1896 Leipzig e.V, sowie die der Abteilung Jip Joong Taekwondo und deren Beschlüsse an. Sämtliche Seminare, Lehrgänge, oder ähnliches werden vorher schriftlich ausgehändigt, bzw. auf der Homepage der Abt. Jip Joong Taekwondo (www.jipjoong-taekwondo.de), veröffentlicht und sind damit bekanntgegeben
- 2. Der Unterzeichnende erklärt, dass er körperlich gesund ist.
- 3. Die Trainings-/ Übungseinheiten werden durch erfahrene Trainer und Übungsleiter geleitet. Ein Anspruch auf eine Durchführung einer Übungseinheit besteht nicht. Es wird versucht, Ausfälle im Trainingsbetrieb weitestgehend zu vermeiden. Speziell Erziehungsberechtigte haben sich vor dem Verlassen der Kinder von der Anwesenheit eines Übungsleiters zu überzeugen.
- 4. Änderungen der persönlichen Daten (Anschrift/ Telefon/ Bankverbindung usw.) sind der Abteilungdleitung umgehend anzuzeigen. Namen und Anschriften der Abteilungsleitung entnehmen Sie bitte unserer Homepage.
- 5. Personen- und Sachschäden, die von Mitgliedern in den Trainings- oder Wettkampfräumen verursacht werden, müssen vom Mitglied selbst getragen werden. Das gilt sowohl für Fremd- als auch Eigenschäden. Für den Verlust der Garderobe und Wertgegenständen haftet die Abteilung Jip Joong Taekwondo nicht. Es wird empfohlen, Wertgegenstände in die Turnhallenräume mit zu nehmen.
- 6. Jeder Sportler erkennt die jeweiligen Hallenordnungen an und richtet sich danach.
- 7. Ich bin mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung o.g. personenbezogener Daten durch den Verein zur Mitgliederverwaltung im Wege der elektronischen Datenverarbeitung einverstanden. Mir ist bekannt, dass dem Aufnahmeantrag ohne dieses Einverständnis nicht stattgegeben werden kann.

Hinweise:

Durch seine/ ihre Unterschrift erklärt der Antragsteller, stellvertretend bei unter 18-jährigen für ihn der/ die Erziehungsberechtigte/n, seinen Beitritt und verpflichtet sich zur Einhaltung der Satzung und Ordnungen, insbesondere zur pünktlichen Bezahlung des Vereinsbeitrages und Unterstützung der Vereinsziele. Die Satzung und weitere Informationen finden Sie im Internet unter: www.jipjoong-taekwondo.de.

Die Abteilung Jip Joong Taekwondo behält sich das Recht vor, die Mitgliedsbeiträge jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu erhöhen. Des Weiteren behält sich die Schule das Recht vor, Mitglieder ohne Angaben von Gründen die Aufnahme zu verweigern. In diesem Fall kommt es zu keiner Vertragsschließung.

Der Mitgliedsbeitrag ist bis spätestens zum Dritten eines jeden Monats zu entrichten.

Leistungssteigernde Medikamente

Es ist streng untersagt, verschreibungspflichtige Arzneimittel, die nicht dem persönlichen und ärztlich verordneten Gebrauch des Mitglieds dienen und/ oder sonstige Mittel, die die körperliche Leistungsfähigkeit erhöhen sollen (Anabolika), in die Einrichtungen mitzubringen. In gleicher Weise streng verboten ist es, solche Mittel entgeltlich oder unentgeltlich anzubieten, zu vertreiben, zu vermitteln oder in sonstiger Weise anderen zugänglich zu machen. Die Abt. Jip Joong Taekwondo ist zur fristlosen Kündigung dieses Vertrags berechtigt und kann Strafanzeige erstatten, falls das Mitglied hiergegen schuldhaft verstoßen sollte. Die Abteilung Jip Joog Taekwondo behält sich für diesen Fall die Geltendmachung von Schadensersatz vor.

Veröffentlichung von Video-, Bild- und Tonaufnahmen

Das Mitglied erklärt sich einverstanden, dass Bild-, Ton- und Videoaufnahmen von ihm zu Veranstaltungen, oder zu Werbezwecken, sowie in Flyern der Abt. Jip Joong Taekwondo, oder auf der Internetseite www.jipjoong-taekwondo.de bzw. auf Social Media Plattformen (Instagram o.ä.) veröffentlicht werden dürfen. Dieses Veröffentlichungsrecht für den Verein, bzw. die Abt. Jip Joong Taekwondo besteht auch, wenn die Mitgliedschaft beendet ist. Es gelten die §§ 22, 23 Kunsturheberrechtsgesetz. Sofern Sie dies nicht wünschen, teilen sie es uns bitte in schriftlicher Form zusammen mit der Aushändigung dieses Vertrages mit.

Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge sind wie folgt gestaffelt: Kinder/ Jugendliche: 15,00 Euro; Erwachsene: 20,00 Euro; Familien mit einem Kind: 25,00 Euro; Für jedes weitere Kind: 5,00 Euro.

Jedes Mitglied muss eine **einmalige** Aufnahmegebühr von 5,00 € entrichten. Diese Gebühr wird separat zum monatlich zu zahlenden Mitgliedsbeitrag erhoben. Der Mitgliedsbeitrag wird auch fällig, wenn eine Teilnahme am Training (auch einen Monat oder länger) ohne Absprache mit der Abteilungsleitung und ohne Aussetzung der Mitgliedschaft durch diverse Gründe nicht möglich ist. Ein Nichtbezahlen des Beitrages hat nach zwei erfolglosen Mahnungen den Ausschluss aus dem Verein zur Folge. Änderungen bezüglich der Adress-, oder Kontodaten sind unverzüglich dem Verein mit zu teilen.

Zahlung

Es besteht die Möglichkeit, den monatlich zu zahlenden Betrag per Überweisung/ Dauerauftrag auf das Konto einzuzahlen (weitere Informationen finden Sie auf **www.jipjoong-taekwondo.de**). Der Beitrag ist auf folgendes Konto zu überweisen:

Stadt- und Kreissparkasse Leipzig, IBAN: DE92 860555921090079121

BIC WELADE8LXXX

Verwendungszweck: Mitgliedsbeitrag, Name, Vorname

Beginn der Mitgliedschaft / Beitragsberechnung

Als Eintrittsdatum gilt das Datum der Unterschrift. Die Beitragsberechnung beginnt ab dem Eintrittsdatum.

Austritt/ Kündigung

Der Austritt aus dem Verein kann nur durch schriftliche Erklärung per Brief oder E-Mail gegenüber der Abteilungsleitung mit einer Frist von einem Monat erfolgen. Die Einstellung der Zahlung ohne vorherige Kündigung hat eine Mahnung zur Folge.

Unfall-Versicherung

Durch die Mitgliedschaft ist das Mitglied in einer Sportunfall- und Haftpflichtversicherung durch den Landessportbund versichert. Diese Versicherung kann jedoch nur in Anspruch genommen werden, wenn der laufende Vereinsbeitrag bezahlt wurde.

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Sämtliche Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf diese Schriftformerfordernis. Sind oder wurden Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder eine in Zukunft aufgenommene Bestimmung unwirksam oder undurchführbar, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt.

Ich habe alle Aufnahme- und Austrittsbestimmungen sorgfältig gelesen und verstanden. Durch meine Unterschrift erkenne ich obige Bedingungen an.

Ort, Datum	Unterschrift
	(Bei Minderjährigen ist die Unterschrift
	der/ des Erziehungsberechtigten erforderlich)